

„Berliner Tageblatt“
erhöhet täglich (sonntags mit Ausnahme des Sonntags an welchem es nur in einer Ausgabe erscheint) um 1/2 Pfennig...



Der Abonnements-Preis
Jahresabonnement: 10 Mark
Halbjahresabonnement: 5 Mark

Berliner Tageblatt.

Nr. 553. Berlin, Mittwoch, den 26. November 1879. VIII. Jahrgang.

Abonnements für den Monat December

auf das „Berliner Tageblatt“ nebst seinen drei Beilagen: der belehrenden Wochenchrift „Berliner Sonntagstageblatt“, dem illustrierten Beiblatt „ULK“ und den „Wissenschaftlichen Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ werden zum Preise von 1 Mark 75 Pf.

(für alle vier Blätter zusammen) von allen Reichspostanstalten sowie in Berlin von sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, allen Stadtpfistereien und der ergebenst unterzeichneten Expedition entgegengenommen.

Allen neu hinzutretenden Abonnenten wird gegen Einzahlung der Abonnements-Einlösung die bis zum 1. December d. c. veröffentlichte größere Hälfte des mit so großem Beifall aufgenommenen Romans: „Auf Irrwegen von E. Vely grats und franco“ nachgeliefert.

Am eigenen Interesse wolle man das Abonnement frühzeitig beantragen, damit die Zustellung des Blattes vom 1. December c. ob pünktlich erfolgen kann.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“, Berlin SW., Jerusalemstr. 48.

Sie können Beide Recht haben.

Die Kämpfe zwischen dem belgischen Episkopat und der belgischen Regierung drohen sich immer mehr zuzuspitzen, besonders seitdem die liberale öffentliche Meinung mehr und mehr anfängt, auf der Abberufung des belgischen Gesandten beim heiligen Stuhl zu bestehen, eines Gesandten, der allerdings schon seit geraumer Zeit keinen Dienst — gratis versteht, da im Budget für ihn keine Besoldung mehr ausgemessen sind.

Erst jüngst schien es, als sei es dem Brüsseler Ministerium geglikt, für alle Welt und namentlich für die belgischen Ultramontanen den Beweis zu liefern, daß der Papst die Angriffe der belgischen Bischöfe gegen Verfassung und Regierung bedauert und mißbilligt habe. Unmittelbar darauf meldete man freilich aus Brüssel, die ultramontane Presse behauptet, daß Instruktionen des Papstes an die Bischöfe Belgiens vorhanden seien, welche zu obiger Mißthellung der Regierung in vollständigem Gegensatz ständen, daher habe das belgische Ministerium die Mißbilligung, neue Erklärungen von der römischen Kurie zu verlangen. Demnach scheint es, daß entweder die Mißthellungen der diplomatischen Korrespondenz seitens des belgischen Ministers Frère-Orban auf Nichtachtung, oder

die Behauptungen der ultramontanen Presse Belgiens auf Irrthum beruhen. Doch dieser Schein besteht nur für Solche, welche die Verantwortlichkeit der römischen Kurie oder die Doppelrolle nicht kennen, welche eben diese Kurie mit öffentlichen und geheimen Instruktionen, besonders unter dem „allerbühligsten Vorgesetzten“ Leo's XIII., zu spielen beliebt. Man schreibt uns darüber aus der belgischen Hauptstadt:

„Schon die Behauptung des Kardinalstaatssekretärs Nina: „Die Bischöfe sind unabhängig“, ist, wie ich schon, unkorrekt; denn Jedermann weiß, daß die Bischöfe verpflichtet sind, alle drei oder fünf Jahre ad limina, d. h. an die Schwelle des Heiligtums, zu kommen, um über die Verwaltung ihrer Diöcesen Rechenschaft abzulegen. Welche dem Stillschweigen, der es verfehlt hat, den Interessen der Kurie Bedenken zu tragen? Wo bleibt da die Unabhängigkeit? Dagegen mag die Beförderung des Kardinalstaatssekretärs, der Papst richte nur in Ausnahmefällen Bemerkungen an die Bischöfe, seine Mißbilligung haben. Der Papst braucht die Bischöfe nicht mit Bemerkungen oder Instruktionen zu versehen, hierfür sind die „heiligen Kongregationen der Kardinale“ da; sie sind die konstitutionellen Körper, die eigentlichen Ministerien der Päpstliche, und haben als solche alle Fragen, somit auch die politisch-religiösen vom Standpunkte des Glaubens oder, genauer, vom Standpunkte des kirchlichen, d. h. päpstlichen Interesses aus zu behandeln, so zwar, daß kein Bischof, selbst des Staatssekretariats in Vollzug treten darf, wenn diese oder jene Kongregation denselben für glaubens- oder kirchengefährlich erklärt.

Vermittelt eigener Agenten im ganzen Bereiche der Windrose, vermittelt der Ordensoberen, der Bischöfe und Mönchen, mit denen sie auch direkt korrespondieren, leiten und überwachen die Kardinalkongregationen die beiden Kategorien: die Welt- und Ordensgeistlichkeit. Das in den Kongregationen ausgegebene Lösungswort durchzieht sofort, vermittelt der genannten Agenten, die ganze „Katholische Welt“; jeder Bischof, jeder Abt, jeder Priester, jeder Mönch, jede Nonne, sollen sie nicht der Gefahr verfallen, muß darnach handeln. Dabei hören die Institutionen und Gebeie eines Landes auf, für sie bindend zu sein, sobald deren Widerspruch mit der Kirchenlehre offen zu Tage tritt.

Obgleich sämtliche Kardinalkongregationen an der kirchlichen Zentralregierung beteiligt sind und also ein mögliches Maß von Unabhängigkeit haben, so dürften im vorliegenden Fall doch nur drei oder vier von hervorragender Bedeutung sein, nämlich:

- 1) Die Propaganda, welche für Verbreitung des Glaubens und der hierarchischen Ordnung zu sorgen hat.
2) Die Studien-Kongregation, welche den Schulunterricht zu regeln und zu überwachen, beziehungsweise die Aufklärung im Sinne der modernen Civilisation zu verhindern hat.
3) Die Kongregation für die Bischöfe und Regulären,

welche ihrer weiten Befugnisse halber auch die „rechtspolnische“ heißen könnte. Sie überwacht die Romane und verkehrt mit den Bischöfen über Alles, was die Einkünfte der Bisthümer, die geistige Disziplin, den regelmäßigen Gang in der Leitung der Bisthümer, die Errichtung neuer Institute u. dergl. m. betrifft. Möchte der Papst alle andern Kardinalkongregationen aufheben, diese eine würde mit einigen Modifikationen genügen, die Politik des Heiligtums weiterzuführen; denn sie hat die selben Hauptzweck der weltumspannenden Päpstlichkeit, die Welt- und Ordensgeistlichkeit, in Händen. Ihre Tätigkeit, die weilen langsam und verborgen, schleichend und heimlich, ist immer unversehentlich; ihre Mittel, oft klein und unmerkbar, aber stets wirksam, sichern, beharrlich verfolgt, der römischen Kurie hier mehr, dort minder glänzliche Erfolge. Endlich

4) Die Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche. Durch die große französische Revolution ins Leben gerufen, hat sie hauptsächlich alle rebellischen Regierungen wider die Päpstliche zu überwachen und abzuwehren. Man sagt, sie behandle nur die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche und von den ordentlichen nur diejenigen, welche ihr besonders amerant werden; kürzer aber und wichtiger wäre es zu sagen, sie behandle alle Fragen, welche ihr der Papst überweisen läßt.

Jede dieser Kongregationen konnte und hat wohl auch direkte Aufmunterungsschreiben und förmliche Dekrete an die belgischen Bischöfe gelangen lassen. Nur letztere bedürfen der päpstlichen Genehmigung und müssen dann, mit Vollzugsinstruktionen versehen, durch das Staatssekretariat an die Adressaten expedirt werden. Durch die Vollzugsinstruktionen aber kann der Kardinal-Staatssekretär entweder für sich allein oder, und zwar gewöhnlich, mit Zustimmung Sr. Heiligkeit die belgischen Dekrete der Kardinalkongregationen mehr oder minder modifiziren, verschärfen oder abschwächen.

Nachdem konnte und hat wohl auch der Papst aus eigenem Antriebe besondere Nachschreiben nach seinen persönlichen Ansichten und zwar ebenfalls durch das Staatssekretariat an die belgischen Bischöfe abfertigen lassen. Diese mögen milder als die kongregationellen Beschlüsse gelautet und auf Befragen seitens der belgischen Regierung als diplomatische Belege benutzt worden sein, während die kongregationellen Dekrete, trotz der päpstlichen Befähigung, als nicht diplomatisch, geheim gehalten wurden. Daraus folgt aber, daß sowohl die Mißthellungen der diplomatischen Korrespondenz seitens des belgischen Ministers Frère-Orban als die gegenseitigen Behauptungen der ultramontanen Presse Belgiens auf Wahrheit beruhen können.

Dem einwigen Einwurf, daß die Kardinalkongregationen als rein kirchliche Organe gar keine Politik treiben, d. h. gar keine staatlichen Fragen behandeln sollen, treten wir mit der Thatsache entgegen, daß die Kirche und als deren Organe auch die Kardinalkongregationen den Staat nie völlig umgehen können, weil nur im Staat und durch

Auf Irrwegen.

(11. Fortsetzung.) Roman von E. Vely.
Und wenn sie blüht, letzte sie dann nicht unter dem besänftigenden Drucke, daß eine Stunde kommen werde, kommen müsse, welche ihm ihr Geheimniß schmerzlos enthüllen würde? Jener Mann rührte nicht, was nicht zu erwidern — das hätte sie auch nicht gewollt —

Dann zog sie ihn nach dem Fenster und wies auf seinen gewöhnlichen Sitz.
„Wohin wir nun Alles, Alles erzählten?“
Und während sie leise geräuschlos Mantel um Lächeln augenleicht war, berichtigte er von keinem Erfolge, von Selens Güte, von der preislichen Schuld, von Prinzess Maria's Protection.

entrich sie den Händen eines Mannes, welchen sie liebte und dem sie entgegen sah.
„Noch tiefer beugte sich der schöne Frauenkopf — wunderliches Spielchen — auch im Leben des Sohnes nicht jenes Werkzeug eine Rolle spielen.“
„Lassen Sie sie mir, Leo!“
„Alles, was ich bester, Hortense, wenn Sie darum fragen.“